

# POSITIONSPAPIER

**DMSB**  
Deutscher Motor Sport Bund e.V.

Datum der Veröffentlichung: 1. Oktober 2011

Alle urheberrechtlichen Verwertungsrechte liegen beim DMSB - Deutscher Motor Sport Bund e.V.. Auch auszugsweiser Nachdruck, Fotokopie oder Speicherung auf Datenträgern ist nur mit Genehmigung des DMSB gestattet.

# Abgrenzung des DMSB zu seinen Mitgliedern

**DMSB**  
Deutscher Motor Sport Bund e.V.

**Deutscher Motor Sport Bund e.V.**

Hahnstraße 70 - Lyoner Stern  
60528 Frankfurt

Tel.: +49 69 633007-0  
Fax: +49 69 633007-30

E-Mail: [dmsb@dmsb.de](mailto:dmsb@dmsb.de)  
Internet: [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)

**Die Aufgaben werden zwischen dem DMSB und seinen Mitgliedern abgegrenzt.**

**Die Abgrenzung und Delegation der Aufgaben soll den Mitgliedern des DMSB in klar definierten Bereichen die Möglichkeit der Selbstverwaltung geben.**

### **Grundsatz 1:**

Der DMSB ist der alleinige Inhaber der Sporthoheit gemäß seiner Satzung sowie den nationalen und internationalen Motorsportbestimmungen.

Hieraus folgt, dass der DMSB und seine Organe die letztinstanzliche Regelungs- und Entscheidungsbefugnis in dem vom DMSB geregelten Motorsport innehaben.

### **Grundsatz 2:**

Der DMSB kann auf Antrag spezifizierte sporthoheitliche Befugnisse an seine Mitglieder delegieren.

Es werden ausschließlich nationale Befugnisse aus dem Regelungsbereich des DMSB delegiert. Die Delegation gilt grundsätzlich nicht für Internationale Veranstaltungen. Die Durchführung von DMSB Prädikaten kann nach den vom DMSB festgelegten Kriterien auf Antrag an die Trägervereine delegiert werden.

Der DMSB ist berechtigt, bei Vorliegen besonderer Gründe eine solche Delegation zu widerrufen.

Unabhängig von der Delegation sporthoheitlicher Befugnisse, kann der DMSB die ihm zustehenden Rechte an den DMSB Prädikaten für einzelne Veranstaltungen oder Serien an Organisationen, Personen oder Firmen seiner Wahl übertragen. Die Interessen der Trägervereine sind hierbei bevorzugt zu berücksichtigen.

### **Grundsatz 3:**

Im Sinne der Delegation von sporthoheitlichen Befugnissen gibt es im Bereich des gemeinsam vom DMSB und seinen Mitgliedern geregelten Sports keinen lizenzfreien Motorsport. Clubsport gilt als lizenzpflichtiger Motorsport.

Bei Clubsport Veranstaltungen der Mitglieder sind ausschließlich DMSB Fahrerlizenzen gültig.

#### **Grundsatz 4:**

Die DMSB Mitglieder müssen sich bei der Regulierung des Motorsports im Rahmen der Delegation von sportrechtlichen Befugnissen nach den grundsätzlichen Vorgaben des DMSB richten.

Veranstaltungen oder Disziplinen, deren Charakteristik ganz oder teilweise in den Wettbewerbsreglements/-bestimmungen des DMSB geregelt ist, sind im Grundsatz, unabhängig von der Bezeichnung der Veranstaltung oder der Disziplin, nach den entsprechenden DMSB Bestimmungen durchzuführen.

Veranstaltungen oder Disziplinen, die in den Wettbewerbsbestimmungen des DMSB nicht geregelt sind, fallen in den Bereich des lizenzfreien Breitensports.

Der DMSB und seine Mitglieder verpflichten sich, die festgelegte Aufgabenteilung zu respektieren.

#### **Grundsatz 5:**

Es müssen in dem vom DMSB und seinen Mitgliedern geregelten Motorsport einheitliche Mindestanforderungen für die Sicherheit gelten. Insbesondere ist es notwendig, dass es einheitliche Mindestanforderungen an die Sicherheit gibt, die auch weiterhin vom DMSB und den hierfür zuständigen Gremien erarbeitet werden.

#### **Grundsatz 6:**

Der Clubsport ist dauerhaft an die DMSB Trägervereine und die sonstigen Motorsportverbände und sonstigen Mitglieder delegiert.

# AUTOMOBILSPORT

## **Definitionen Veranstaltungsarten**

### **1. Breitensport Veranstaltungen**

Lizenzfreie Breitensport Veranstaltungen werden ausschließlich von den DMSB Trägervereinen / sonstigen Motorsportverbänden / sonstigen Mitgliedern geregelt.

### **2. Clubsport Veranstaltungen**

Für DMSB Lizenzinhaber ausgeschriebene Veranstaltungen, Genehmigung durch die Trägervereine / sonstigen Motorsportverbänden / sonstigen Mitgliedern.

### **3. Nationale Veranstaltungen (incl. NEAFP)**

Für DMSB Lizenzinhaber sowie Lizenzinhaber einer FIA Mitgliedsorganisation bei Veranstaltungsstatus NEAFP ausgeschriebene Veranstaltungen, im Regelungsbereich des DMSB.

### **4. Nationale A-Veranstaltungen (incl. NEAFP)**

Für DMSB Lizenzinhaber (mindestens Nationale Lizenz Stufe A) sowie Lizenzinhaber einer FIA Mitgliedsorganisation bei Veranstaltungsstatus NEAFP ausgeschriebene Veranstaltungen, im Regelungsbereich des DMSB.

### **5. Internationale Veranstaltungen**

Für Inhaber Internationaler DMSB Lizenzen sowie Inhaber Internationaler Lizenzen einer FIA Mitgliedsorganisation ausgeschriebene Veranstaltungen im Regelungsbereich des DMSB / der FIA.

## **1. Lizenzfreier Breitensport**

Diese Veranstaltungen werden ausschließlich von den DMSB Trägervereinen / sonstigen Motorsportverbänden / sonstigen Mitgliedern geregelt.

## 2. Clubsport

Der Clubsport ist dauerhaft an die DMSB Trägervereine / sonstigen Motorsportverbänden / sonstigen Mitgliedern delegiert.

Die Clubsportveranstaltungen werden nach den Bestimmungen des jeweiligen Trägervereins/Mitgliedsorganisation durchgeführt. Der DMSB wird für den Clubsport Mindestanforderungen hinsichtlich der Sicherheit festlegen und sofern erforderlich Clubsport-Richtlinien für die technischen Bestimmungen erarbeiten.

Alle DMSB-Fahrerlizenzen sind bei Clubsportveranstaltungen anzuerkennen.

Für Streitigkeiten im Rahmen von Clubsportveranstaltungen sind die von den Verbänden gem. Ausschreibung vorgesehenen Gremien abschließend zuständig.

Es obliegt allein dem DMSB bei schwerwiegenden Verstößen im Einzelfall das DMSB-Verbandsgerichtsverfahren anzustrengen.

Das Zusammenfassen von Clubsportveranstaltungen und DMSB Veranstaltungen zu einem gemeinsamen Wettbewerb ist nicht zulässig, jedoch im Rahmen derselben Veranstaltungen bei getrennter Ausrichtung und Wertung gestattet.

Die folgenden Veranstaltungen können grundsätzlich nicht als Clubsportveranstaltungen ausgeschrieben werden:

- Rundstreckenrennen
- Bergrennen
- Rallye, Rallye 200
- Slalom ab 1000 m Streckenlänge / Rennslalom
- Leistungsprüfung
- Drag Racing (ausgenommen Public-Drag Racing)
- Rallycross

### **3. Nationaler DMSB Sport**

Der Nationale DMSB Sport liegt in der Zuständigkeit des DMSB.

Folgende Aufgaben im Nationalen DMSB Sport sind dauerhaft delegiert:

Die Genehmigung der nachstehend aufgeführten Veranstaltungen ist von den Sportabteilungen des ADAC, der ADAC Gaue, des AvD, DMV sowie ADMV und ACV vorzunehmen.

- Genehmigung von Landesmeisterschaften (nur LMFV)
- Genehmigung von sonstigen Serien ausschließlich im Nationalen Bereich (nur Trägervereine)
- Genehmigung für Veranstaltungen im Rahmen von Landesmeisterschaften (nur Trägervereine, es sei denn, ein LMFV genehmigt einen aus nur einer Veranstaltung bestehenden Landeswettbewerb)

Der nationale Sport umfasst die folgende Disziplin / Veranstaltungen:

- Rallye 200

## 4. Nationaler DMSB A-Sport

Der Nationale DMSB A-Sport liegt vollständig in der Zuständigkeit des DMSB.

Die Genehmigung von Veranstaltungen mit dem Status National A obliegt dem DMSB.

- Rundstreckenrennen
- Kartrennen
- Bergrennen
- Rallye
- Autocross
- Rallycross
- Slalom ab 1000 m Streckenlänge
- Rennslalom
- Leistungsprüfung
- Drag Racing

## **5. Internationaler Sport**

Der Internationale Sport liegt vollständig in der Zuständigkeit des DMSB.

Der Internationale Sport umfasst die folgenden Disziplinen/Veranstaltungen:

Alle Veranstaltungen die im internationalen FIA Kalender eingetragen sind:

- Rundstreckenrennen
- Autocross
- Rallycross
- Rallye
- Kartrennen
- Drag Racing
- Bergrennen

## 6. DMSB Prädikate

Die DMSB Prädikate liegen vollständig in der Zuständigkeit des DMSB.

Unabhängig vom Status der Veranstaltung werden alle DMSB Prädikatsveranstaltungen ausschließlich durch den DMSB geregelt und genehmigt. Es gelten hier uneingeschränkt die DMSB Bestimmungen.

- Rundstreckenrennen
- Autocross
- Rallycross
- Slalom/ Rennslalom
- Bergrennen
- Rallye
- Kartrennen
- Drag Racing

Die Durchführung von DMSB Prädikaten kann nach den vom DMSB festgelegten Kriterien auf Antrag an die Trägervereine delegiert werden.

MOTORRADSPORT

## **Definitionen Veranstaltungsarten**

### **1. Breitensport Veranstaltungen**

Lizenzfreie Breitensport Veranstaltungen werden ausschließlich von den DMSB Trägervereinen / sonstigen Motorsportverbänden / sonstigen Mitgliedern geregelt.

### **2. Clubsport Veranstaltungen**

Für DMSB Lizenzinhaber ausgeschriebene Veranstaltungen, Genehmigung durch die Trägervereine / sonstigen Motorsportverbänden / sonstigen Mitgliedern.

### **3. Nationale Veranstaltungen**

Für DMSB Lizenzinhaber ausgeschriebene Veranstaltungen im Regelungsbereich des DMSB.

### **4. Veranstaltungen EU - offen**

Für DMSB Lizenzinhaber sowie Lizenzinhaber einer UEM-Mitgliedsorganisation ausgeschriebene Veranstaltungen im Regelungsbereich des DMSB / der UEM.

### **5. Internationale Veranstaltungen**

Für Inhaber Internationaler DMSB Lizenzen sowie Inhaber Internationaler Lizenzen einer FIM Mitgliedsorganisation ausgeschriebene Veranstaltungen im Regelungsbereich des DMSB / der FIM.

## **1. Lizenzfreier Breitensport**

Diese Veranstaltungen werden ausschließlich von den DMSB Trägervereinen / sonstigen Motorsportverbänden / sonstigen Mitgliedern geregelt.

## 2. Clubsport

Der Clubsport ist dauerhaft an die DMSB Trägervereine / sonstigen Motorsportverbänden / sonstigen Mitgliedern delegiert.

Die Clubsportveranstaltungen werden nach den Bestimmungen des jeweiligen Trägervereins/Mitgliedsorganisation durchgeführt. Der DMSB wird für den Clubsport Mindestanforderungen hinsichtlich der Sicherheit festlegen und sofern erforderlich Clubsport-Richtlinien für die technischen Bestimmungen erarbeiten.

Alle DMSB-Fahrerlizenzen sind bei Clubsportveranstaltungen anzuerkennen.

Für Streitigkeiten im Rahmen von Clubsportveranstaltungen sind die von den Verbänden gem. Ausschreibung vorgesehenen Gremien abschließend zuständig.

Es obliegt allein dem DMSB bei schwerwiegenden Verstößen im Einzelfall das DMSB-Verbandsgerichtsverfahren anzustrengen.

Die unter den nachfolgenden Punkten 3.-5. aufgeführten Motorradisziplinen können auch als Clubsportveranstaltungen ausgeschrieben werden.

### **3. – 5. DMSB-Motorradsport**

Dieser Bereich wird ausschließlich vom DMSB geregelt und genehmigt.

Die jeweiligen Veranstaltungen können

- 3. National
- 4. Europa-offen
- 5. International

ausgeschrieben sein.

Der DMSB Motorradsport umfasst die folgenden Disziplinen / Veranstaltungen:

- Straßensport
- Seriensport
- Motocross (inkl. SX, FMX und SNX)
- Supermoto
- Enduro
- Trial
- Bahnsport
- Motoball

Unabhängig vom Status der Veranstaltung werden alle DMSB Prädikatsveranstaltungen ausschließlich durch den DMSB geregelt und genehmigt.

**Herausgeber:**

DMSB - Deutscher Motor Sport Bund e.V., Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt,  
Tel.: +49 69 633007-0, Fax: +49 69 633007 -30,  
E-Mail: [dmsb@dmsb.de](mailto:dmsb@dmsb.de), Internet: [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)  
Verantwortlich für den Inhalt: Christian Schacht, Michael Steiner

